

Gnade, Almosen, aber rechtlos.

Eine Initiative der Wiener Elterngruppe zum Thema
“Nachmittags- und Ferienbetreuung
für Kinder mit Behinderung in der Sekundarstufe I & II”

...



... für **alle** Kinder mit Beeinträchtigung

... sie **werden** von der Nachmittagsbetreuung
ausgeschlossen

... **integrative** Ferienbetreuungsplätze sind
Mangelware und oft **unerschwinglich**.

Es gibt zwei Hauptanliegen:

Kindern und Jugendlichen mit Behinderung wird eine **Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben **verwehrt**.

Eltern werden häufig in **prekäre Lebenssituationen** **getrieben**, da sie ihren Beruf nur noch teilweise oder gar nicht mehr ausüben können.

Vielen Dank an die Eltern, die mit ihren Beschreibungen Einblick in ihr Leben gewähren.

Berichte aus der Praxis: **Aussonderung**

Schulische Integration bis zu Mittag

*„Am Dienstag ist Nachmittagsunterricht – **eine Stunde Pause** – da wird Franz von der NMS zum ZIS **per Fahrtendienst zum Essen geführt (ca. 1km Distanz) und nach einer Stunde wieder retour zum Nachmittagsunterricht und dann wieder retour. Muss schön für ihn sein – er wird ausgesondert.**“*

... und dann?

Berichte aus der Praxis: **Insellösungen**

Energische Eltern bekommen eine Insellösung

*„Unsere ganze Familie wäre daher ab September vor einem enormen Problem gestanden. Wie viele andere Kinder in seinem Alter und wie auch sein großer Bruder will **auch unser Sohn eine Freizeitgestaltung am Nachmittag mit Freunden und Freundinnen**, wo er auch mit Unterstützung seine Hausübungen machen kann.“*

*„Letztendlich darf unser Sohn **ausnahmsweise** und nur für ein weiteres Jahr in dem Hort bleiben, den er jetzt besucht.“*

... und Eltern die das nicht können?

Berichte aus der Praxis: Sonderlösungen?

Gut gemeinte Verordnungen und Lösungen von „oben“

„Naja sie wissen schon, dass die Lehrerinnen und Lehrer nur wegen ihrer Tochter jetzt mehr arbeiten müssen ...“

„Wir wissen, dass für ihre Tochter der Sonderhort doch eigentlich geeigneter ist ...“

... können von LehrerInnen u.a. blockiert werden oder scheitern an fehlenden Ressourcen.

Berichte aus der Praxis: **Wahlfreiheit?**

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf vermehrt an ZIS

...

*„Per Zufall erfahren wir, dass es **ab dem 10 Lebensjahr keine Nachmittagsbetreuung** gibt ...“*

„Man erklärt uns, dass er ab der Sekundarstufe I in den Sonderhort muss und ab 11 Jahren daheimbleiben muss ...“

**... da es dort häufig ein Ganztagsangebot gibt.
Wie erfolgt bei Insellösungen die Umsetzung in
die Praxis?**

Berichte aus der Praxis: **Prekär leben?**

Familieneinkommen werden halbiert, und alleinerziehende Elternteile in die Armut geschickt!

„ Wenn ich jetzt allerdings an vier Tagen der Woche Marie bereits um 11:40 von der Schule abholen muss, ist es mir nicht mehr möglich meiner Arbeit nachzugehen und das kann ich mir beim besten Willen nicht leisten. “

Wie finden Eltern eine Betreuung, damit sie arbeiten können, um sich die Mehrbelastung leisten zu können?

Berichte aus der Praxis: **im Kompetenz-Dschungel**

*„Man riet mir, mich bzgl. eines Betreuungsplatzes an die **MA 11** zu wenden, bzw. an **Fonds Soziales Wien**.“*

*„Bei der **MA 11** hieß es, sie seien dafür nicht zuständig, ich solle mich an die **MA 10** wenden.“*

*„Auch bei **Fonds Soziales Wien** hieß es, sie seien dafür nicht zuständig, ich solle mich ebenfalls an die **MA 10** wenden.“*

*„Bei der **MA 10** hieß es, sie seien dafür nicht zuständig, ich solle mich an die **MA 11** wenden ...“*

Wann wird dieser Kompetenz-Dschungel beseitigt?

Berichte aus der Praxis: **Ausschluss**

Kinder müssen frühzeitig abgeholt werden, werden ausgesondert oder verlieren überhaupt ihren Platz

„ Ich wurde in manchen Wochen mehrmals verfrüht (Meine normale Abholzeit ist zwischen 15:30 und 16:00 Uhr) angerufen, dass ich Fritz wegen Verhaltensproblemen abholen sollte.“

*„... **Hortkündigung mit 30.6. musste ich aber erst am 20.6. unterschreiben.** Laut Hortleiterin hatte es sich erst ein paar Tage vorher ergeben, dass sie keine zusätzliche Kraft für Fritz bekommen, und er daher nicht bleiben könnte ...“*

Wie werden bestehende Barrieren und fehlende Unterstützungsleistungen gegenüber Kindern und deren Familien gerechtfertigt?

Berichte aus der Praxis: **Weitere Belastungen**

Weitere Belastungen erschweren zusätzlich

„Durch die Schwere der Behinderung und die Ruhelosigkeit benötigt er intensive Betreuung, die bisher alle unsere Babysitter überfordert haben. Die Großeltern sind zu alt bzw. leben nicht in Wien.“

„Unsere Situation ist durch einen Arbeitsunfall meines Mannes mit Krankenhausaufenthalt und sechs Monaten REHA verschärft worden.“

**Wie sollen Eltern dann noch um ihr
Recht kämpfen?**

Berichte aus der Praxis: **Ferien**

Manchmal findet man mit Glück eine Lösung

*„Eine Woche Ferienbetreuung in Wien habe ich letzten Sommer gefunden. Sie war das einzige Kind mit besonderen Bedürfnissen und ich war sehr froh, dass es dort nette und engagierte Betreuer gab, die auf ihre Extrabedürfnisse eingegangen sind - **aber, wie immer ist man hier vom Goodwill einzelner abhängig.**“*

Ferienangebote sind zeitlich begrenzt.

Gerade Kindern, die **viel Zeit** und **Vertrauen** benötigen, um sich auf **neue Situationen**, **Räumlichkeiten** und **fremden Personen** einzustellen, wird **viel abverlangt.**

Zusammenfassung

Diese Geschichten zeigen **keine isolierten Einzelfälle.**

Die Betroffenen fühlen sich **häufig alleine gelassen!**

Fälle, die die Lücken im Bildungs- und Betreuungssystem der Stadt Wien aufzeigen.

Rechte ...

... für Kinder:

- Teilnahme am schulischen Leben auch nach Schulschluss
- Einbindung in das kollektive System
- Recht auf inklusive Bildung!

... für Eltern:

- Probleme im Beruf ohne Nachmittagsbetreuung
- Degradierung zur LeistungsträgerInnen zu BittstellerInnen und schließlich zu LeistungsempfängerInnen

Unser Anliegen

- **Prinzipielle Sicherheit,**
dass **unsere Kinder** auch am Nachmittag **inklusiv betreut** werden und dass **Eltern arbeiten gehen können.**
- **Selbstverständlichkeit**
für **Kinder mit Behinderung**, die **nächstgelegene Schule inklusive Nachmittagsbetreuung** besuchen zu können!

...obwohl: Diskriminierung verboten ist

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“
(Bundesverfassung, Artikel 7)

Menschen mit Behinderungen müssen

*... „Zugang zu einer Reihe von **gemeindenahen Unterstützungsdiensten** zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der **persönlichen Assistenz**, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist.“*

(Artikel 19 zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung)

Aufnahmekriterien

Tatsache ist:

Kinder ohne Behinderung können ganz selbstverständlich in einer offenen Ganztagesesschule die Nachmittagsbetreuung besuchen.

Für **Kinder mit Behinderung** gilt das speziell ab der **Sekundarstufe I** nicht!

Fragen über Fragen - Teil I

Darf das die Stadt Wien?

Was sind die Aufnahmekriterien?

Welche gesetzlichen Grundlagen formulieren den
Ausschluss aus der Nachmittagsbetreuung?

Wie wird der Artikel 7 der Bundesverfassung in den
Landesgesetzen angewandt?

Wie sehen die **rechtlichen Grundlagen** für die **Stadt Wien**
aus?

Und wie **im Schulunterrichtsgesetz?**

Fragen über Fragen - Teil II

Was plant die Stadt Wien?

Wird es ein Recht auf
Nachmittagsbetreuung geben?

An wen sollen sich Betroffene wenden?

Was kann Eltern geraten werden?

Wir Eltern wünschen uns für alle Kinder eine Gesellschaft, die im Alltag mit Behinderung umgehen kann und nicht diskriminiert. Das müssen wir als Menschen aber alle zusammen lernen und hierzu muss es selbstverständlich Kindergärten, Schulen, Nachmittags- und Ferienbetreuung für ALLE Kinder inklusiv geben!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

1. Darf das die Stadt Wien?
2. Was sind die Aufnahmekriterien?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen formulieren den Ausschluss aus der Nachmittagsbetreuung?
4. Wie wird der Artikel 7 der Bundesverfassung in den Landesgesetzen angewandt?
5. Was plant die Stadt Wien?
6. Wird es ein Recht auf Nachmittagsbetreuung geben?
7. An wen sollen sich Betroffene wenden?
8. Was kann Eltern geraten werden?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

1. Darf das die Stadt Wien?
2. Was sind die Aufnahmekriterien?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen formulieren den Ausschluss aus der Nachmittagsbetreuung?
4. Wie wird der Artikel 7 der Bundesverfassung in den Landesgesetzen angewandt?
5. Was plant die Stadt Wien?
6. Wird es ein Recht auf Nachmittagsbetreuung geben?
7. An wen sollen sich Betroffene wenden?
8. Was kann Eltern geraten werden?

Kontakt

Eltern-Initiative „Nachmittags- und Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung“:

Herr Peter Jauernig, Telefon: 0699/19256534,

E-Mail: peter.jauernig@gmx.at

Herr Michael Kirisits, Telefon: 0650/5530294,

E-Mail: mischa.kirisits@gmail.com